



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 28.03.2012 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 22.03.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Vbgm. Koll bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag und die diesbezügliche Begründung zur Kenntnis: „Beratung und Beschluss betreffend die Neufestlegung des Musikschulstatutes (Organisationsstatut für NÖ Musikschulen).“

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen und wird dessen Aufnahme in die Tagesordnung einstimmig genehmigt. Dazu hält Bgm. Pfeffer fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 23a) behandelt wird.

Zum Tagesordnungspunkt 2 stellt Bgm. Pfeffer den Antrag, dass dazu Hr. Mag. Glassner und Hr. Prok. Bayerl von der HYPO NOE Group und Hr. Mag. Wolfbeißer von der RPW zur Berichterstattung und zur Auskunftserteilung beigezogen werden. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.02.2012

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.02.2012 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. (Auslagerung von Liegenschaften, Grundsatzbeschluss Finanzierung)

StR. Mag. Kellner verweist auf das vorliegende Unterlagenkonvolut, insbesondere

den Entwurf der Planrechnung (ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen)
den Entwurf des Sacheinlagevertrages (ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen)
den Entwurf des Kaufvertrages (ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen)
Aufstellung von Liegenschaften – Gesamtaufstellung inkl. Bewertung
Aufstellung von Liegenschaften – unbebaut mit Anschaffungszeitpunkt und Widmung
Bewertungsgutachten

Aufbauend auf die angeführten Unterlagen stellt StR. Mag. Kellner folgenden Antrag:

Ausgliederung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Übertragung von Aufgaben gemäß Art. 34 § 1 Budgetbegleitgesetz 2001:

Der Bürgermeister beantragt, zu beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Traismauer bringt die ihr gehörenden Grundstücke samt den darauf befindlichen Baulichkeiten, die nachfolgend aufgelistet sind, entsprechend den vorliegenden, bekannten Bewertungsgutachten und zudem in diesen Gutachten festgestellten Werten des Sachverständigen Bmstr Ing. Franz Anton Nicht / Prof. Gerhard Stabentheiner mit allen Rechten und Pflichten, Aktiva und Lasten wie sie bisher besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und benützen berechtigt war, mit dem Stichtag 31.3.2012 in die Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH in Form einer Sacheinlage in Verbindung des Art. 34 § 1 Budgetbegleitgesetz 2001 – siehe beiliegenden Sacheinlagevertrag - ein

Sonstige Objekte

| KG | Gst. Nr. | EZ | Anmerkung | Verkehrswert Betrag | |
|------------|----------|------|-------------------|---------------------|-----------------------------|
| | | | | in Euro | Adresse |
| Trismauer | .29 | 1178 | Scherzerhaus | 271.000,00 | Wiener Straße 9 |
| Trismauer | .27 | 798 | Stadtamt | 179.000,00 | Wiener Straße 8 |
| Stollhofen | .56/1 | 429 | FF-Stollhofen alt | 75.000,00 | Stollhofener Hauptstraße 19 |
| Trismauer | 1068/2 | 1290 | | 387.000,00 | |
| Trismauer | 1050/1 | 798 | | | |
| Trismauer | 1066/2 | 1290 | | | |
| Trismauer | 1068/1 | 1214 | | | |
| | | | | 912.000,00 | |

Wohnhäuser

| KG | Gst. Nr. | EZ | Fläche / m ² | Verkehrswert Betrag | |
|-----------|----------|------|-------------------------|---------------------|--|
| | | | | in Euro | Adresse |
| Trismauer | 966/1 | 110 | Wohnhaus | 209.000,00 | Marc-Aurel-Gasse 11, Mitterndorfer Str. 32 |
| Wagram | .27 | 22 | Wohnhaus | 109.000,00 | Wachaustraße 21 |
| Trismauer | .493 | 44 | Wohnhaus | 62.000,00 | Gartenring 24 |
| Trismauer | .305 | 176 | Wohnhaus | 165.000,00 | Wienerstraße 46 |
| Trismauer | 1042/3 | 1287 | Wohnhaus | 427.000,00 | Jubiläumsstraße 16, Salzg. |
| Trismauer | .483 | 176 | Wohnhaus | 595.000,00 | Bahnhofstraße 2-8 |
| Trismauer | .484 | 176 | | | Bahnhofstraße 2-8 |
| Trismauer | .485 | 176 | | | Bahnhofstraße 2-8 |
| Trismauer | .486 | 176 | | | Bahnhofstraße 2-8 |
| Trismauer | 80/3 | 176 | | | Bahnhofstraße 2-8 |
| | | | | 1.567.000,00 | |

GESAMTSUMME 2.479.000,00

2. Die Stadtgemeinde Trismauer stimmt den beiliegenden Kaufvertrag, mit dem die nachfolgend genannten Liegenschaften an die Trismauer Kommunalentwicklungs GmbH verkauft werden zu. Der Kaufpreis der Liegenschaften gemäß Gutachten erstellt durch den Sachverständigen von Prof. Gerhard Stabentheiner beträgt wie folgt:

CAMPUS 33

| KG | Gst. Nr. | EZ | Fläche / m ² | Verkehrswert Betrag | | Anmerkungen |
|--------|----------|------|-------------------------|---------------------|--|-------------|
| | | | | in Euro | | |
| Wagram | 2537/5 | 1480 | 1.000 | 20.000,00 | | |
| Wagram | 2537/15 | 889 | 2.250 | 45.000,00 | | |
| Wagram | 2537/3 | 889 | 6.000 | 120.000,00 | | |
| | | | 9.250 | 185.000,00 | | Campus A |

| KG | Gst. Nr. | EZ | Fläche / m ² | Verkehrswert Betrag | | Anmerkungen |
|--------|----------|------|-------------------------|---------------------|--|-------------|
| | | | | in Euro | | |
| Wagram | 2663/1 | 1414 | 15.594 | 311.880,00 | | |
| Wagram | 2664 | 367 | 7.540 | 150.880,00 | | |
| Wagram | 2665 | 960 | 2.293 | 29.809,00 | | |
| Wagram | 2666 | 960 | 35.548 | 604.316,00 | | |
| | | | B 60.975 | 1.096.885,00 | | |

GESAMTSUMME 70.225 1.281.885,00

Der Gesamtkaufpreis wird gemäß Kaufvertrag gestundet.

3. Die Stadtgemeinde Trismauer überträgt im Sinne der vom Gesetzgeber geschaffenen Begünstigungen des Art. 34 § 1 Budgetbegleitgesetz 2001 die Aufgabe der „Immobilienbewirtschaftung und Immobilienverwaltung“ für die im Punkt 1. Und 2. genannten Grundstücke und Gebäude an die Trismauer Kommunalentwicklungs GmbH, die zu 100% im Eigentum der Stadtgemeinde ist, insbesondere die Bewirtschaftung, Vermietung, Instandhaltung, Sanierung, Erweiterung, und Erhaltung der in Punkt 1 und 2. beschriebenen Liegenschaften, sowie An- und Verkauf von Liegenschaften samt Entwicklung eines Sportplatzes.

4. Darüber hinaus beschließt die Gemeinde, dass sämtliche Förderungen und Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich zu den gegenständlichen Liegenschaften in die Gesellschaft eingebracht werden.
5. Übernahme vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Behörde der mit den oben genannten Liegenschaften verbunden Darlehen per 31.3.2012 wie folgt:

| Darlehensnummer | | Darlehensgeber/Bank |
|-----------------|--------------------------------------|--|
| Kreditnummer | Wohnhäuser | Darlehensgeber |
| 918001/2008419 | Bahnhofstraße 2-8 | Raiba Reg. St Pölten Nr 23403413 |
| 918001/2008420 | Wachaustraße 21 | Raiba Reg. St Pölten Nr 300-03.402.609 |
| 918001/2008421 | Marc-Aurel-Gasse 11 | Raiba Reg. St Pölten Nr 301-03.402.609 |
| 918001/2008422 | Wiener Straße 46 | Raiba Reg. St Pölten Nr 302-03.402.609 |
| 919001/2008418 | Wiener Straße 46 | Sparkasse Herzogenburg Nr0162-021398 |
| 918001/2008423 | Salzgasse1-3 /Jubiläumsstr. 16 | Raiba Reg. St Pölten Nr 303-03.402.609 |
| | | |
| 918001/1008403 | Liegenschaftsankauf Campus 33 | Raiba Reg. St Pölten Nr 108-03.402.609 |

6. Die Stadtgemeinde Traismauer übernimmt für die im Punkt 5. angeführten Darlehen/Kredite die Haftung für die ordnungsgemäße Rückführung.
7. Der Gemeinderat nimmt die beiliegende Planrechnung der Traismauer KommunalentwicklungsgmbH zustimmend zur Kenntnis.

Bgm. Pfeffer ersucht Hr. Mag. Glassner und Hr. Mag. Wolfbeißer um ihre Ausführungen. Hr. Mag. Glassner erläutert mittels einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Eckdaten (Verkehrswerte der einzubringenden Liegenschaften, geplante Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, Fremdkapital inkl. der Erwartungen betreffend Zinsenlandschaft, mögliche Verkaufserlöse, den voraussichtlichen Investitionsbedarf und die daraus abzuleitenden Ergebnisse) der vorliegenden Planrechnung.

Hr. Mag. Wolfbeißer erläutert nochmals die Motive der Gründung der GmbH und verweist auf die bisherige Vorgangsweise (z.B. Partnersuche) und die dazu gefassten Beschlüsse. Weiters erläutert Mag. Wolfbeißer die Eckpunkte des Stabilitätspaktes des Bundes und wie sich diese im Wesentlichen auf die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Auslagerung von Liegenschaften und des dazugehörigen Fremdkapitals auswirken.

In seinen Ausführungen bemängelt StR. Mag. Leitner, dass aus seiner Sicht die Annahmen in der Planrechnung (z.B. Investitionsbedarf Sportplatz) zu optimistisch bzw. unrealistisch angesetzt wären.

An der eingehenden Diskussion beteiligen sich StR. Mag. Leitner, StR. Mag. Kellner, Bgm. Pfeffer, GR. Handl und GR. D.I. Ettenauer. Anfragen dazu werden über Ersuchen von Bgm. Pfeffer durch Hr. Mag. Glassner und Hr. Mag. Wolfbeißer beantwortet.

In der Diskussion bringt StR. Mag. Leitner folgende Anträge:

Antrag auf geheime Abstimmung
Antrag auf getrennte Abstimmung der Unterpunkt 1-7

und folgende Gegenanträge:

Streichung des Unterpunktes 7
nur eine Übertragung der Grundstücke gemäß Unterpunkt 2

ein.

Antrag StR. Mag. Leitner: geheime Abstimmung; dieser Antrag wird mit 6 Stimmen (MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 23 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ-Klub) abgelehnt

Antrag StR. Mag. Leitner: getrennte Abstimmung der Unterpunkte 1-7; dieser Antrag wird mit 6 Stimmen (MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 23 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ-Klub) abgelehnt

Gegenantrag StR. Mag. Leitner: Streichung des Unterpunktes 7; dieser Antrag wird mit 6 Stimmen (MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 23 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ-Klub) abgelehnt

Gegenantrag StR. Mag. Leitner: nur eine Übertragung der Grundstücke gemäß Unterpunkt 2; dieser Antrag wird mit 6 Stimmen (MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 23 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ-Klub) abgelehnt

Hauptantrag StR. Mag. Kellner (wie vorstehend in den Unterpunkten 1-7 angeführt); dieser wird mit 23 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ-Klub) und 6 Gegenstimmen (MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 14.02.2012

GR. Braunstein bringt den vorliegenden Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 14.02.2012 (Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 14.02.2012 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Beratung und Beschluss betreffend des Rechnungsabschlusses 2011

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 in der Zeit vom 13.02.2012 bis 28.02.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt Traismauer auflag. Stellungnahmen wurden keine eingebracht. StR. Mag. Kellner verweist weiters auf die Vorberatungen im Finanzausschuss und Stadtrat.

Der vom Prüfungsausschuss geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 soll in der vorliegenden Form beschlossen werden:

| | | |
|-----------------------------|---------------------|-----------------------|
| Ordentlicher Haushalt: | Sollüberschuss | € 295.565,43 |
| Außerordentlicher Haushalt: | Sollüberschüsse | € 240.000,00, bzw. |
| | Sollabgang | € 35.741,50, die sich |
| | wie folgt gliedern: | |

| Vorhaben | Überschuss | Abgang |
|--------------------------------|------------|-----------|
| 3 – Hochwasserschutz/Radweg | 70.000,00 | |
| 5 – Abwasserbeseitigung | | 35.741,50 |
| 7 – Betriebsgebietsentwicklung | 170.000,00 | |
| Gesamt | 240.000,00 | 35.741,50 |

Nach Wortmeldungen von StR. Mag. Leitner, GR. Handl, StR. Schuller, GR. Braunstein und Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer und GR. Handl) den Rechnungsabschluss 2011 in der vorliegenden Form.

5. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten (Kredit Nr. 1006102, 1001604, 1006109, 2008104, 1006303)

StR. Mag. Kellner teilt mit:

A) Gewährung von Regionalfördermittel – Eco Plus

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden für das Vorhaben „Aufschließung BB Campus 33“ Regionalfördermittel in der Höhe von € 89.456,52 als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von 13 Jahren, wobei die ersten drei Jahre der Laufzeit des Darlehens tilgungsfrei sind, gewährt.

B) Kreditaufstockung FF-Stollhofen

Der bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten zu folgenden Konditionen:

- Zinssatz (dek. netto, Berechnung 30/360), Durchschnitt 12-M-Euribor Monat August +0,39 % für jeweils folgende Annuitäten- und Zinsberechnung per 01.03 und 01.09. des Folgejahres
- Beginn der Tilgungsphase 01.03.2012 mit einer Laufzeit von 15 Jahren; halbjährliche Annuitäten zum 01.03. und 01.09.
- Sicherstellung: Kommunalsteuer

aufgenommener Kredit in der Höhe von € 100.000,-- für das Vorhaben „FF-Stollhofen-Feuerwehrhaus“ (bereits zur Gänze zugezahlt) wird um € 100.000,-- zu denselben Konditionen, mit einer Restlaufzeit von 14,5 Jahren, aufgestockt.

C) Kreditangebote

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und der vorliegenden Angebote (Raiffeisenbank Region St. Pölten, Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, Volksbank Tullnerfeld, Kommunalkredit Austria AG, Bank Austria Creditanstalt, Hypo NÖ Gruppe Bank AG,) erfolgen im Voranschlag 2012 vorgesehenen Kreditaufnahmen zu nachstehend angeführten Bedingungen:

- a) Bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach: Kreditvolumen: € 150.000,--, Verwendungszweck: Straßenbau, Laufzeit: 10 Jahre, Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der „NÖ Landesfinanzsonderaktionen Allgemein“ Anwendung. Interne Bezeichnung: 1006109
- b) Bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten: Kreditvolumen: € 500.000,--, Verwendungszweck: Hochwasserschutz/Radweg, Laufzeit 15 Jahre, Sicherstellung: Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität. Interne Bezeichnung 1006303
- c) Bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach: Kreditvolumen: € 500.000,--, Verwendungszweck: Abwasserbeseitigung, Laufzeit: 20 Jahre, Interne Bezeichnung: 2008104, Sicherstellung: Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität.

Bedingungen:

Sicherstellung: Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität

Annuitäten/Zinsen – Fälligkeit: halbjährliche gleichbleibende Raten, fällig jeweils am 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der 1. Rate: 01.03.2013

Rückzahlung: vorzeitige, gänzliche oder teilweise Rückzahlung seitens des Kreditnehmers ist jederzeit ohne Nebenkosten oder Gebühren möglich.

Verzinsung: Berechnung dekursiv netto, 30/360, keine Rundung, ohne jegliche Kreditnebenkosten und –gebühren.

Zinssatz/Zinsanpassung: Die Zinsanpassung erfolgt einmal jährlich per 01.09. eines jeden Jahres maßgeblich für die Zinsperiode 01.09. dieses Jahres bis 31.08. des Folgejahres (=Annuitätentermine 01.03. und 01.09. des Folgejahres). Maßgeblich dafür ist jeweils der vor Beginn der Zinsperiode veröffentlichte Durchschnittswert des Monats Juli des 12-Monats-Euribor zuzüglich eines **Aufschlages von 0,65** für die Kreditaufnahme von € 150.000,-- für das Vorhaben Straßenbau bzw. zuzüglich eines **Aufschlages von 0,98** für die Kreditaufnahme von € 500.000,-- für das Vorhaben Abwasserbeseitigung jeweils bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, sowie eines **Aufschlages von 1,12** für die Kreditaufnahme von € 500.000,-- für das Vorhaben Hochwasserschutz/Radweg bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten. Sollte ein Kredit vor dem 01.09.2012 zugezahlt

werden, ist für die Zinsperiode bis 31.08.2012 der veröffentlichte Durchschnittswert des Monats Februar 2012 des 12-Monats-Euribors maßgeblich.

Die diesbezüglichen Darlehensverträge sollen abgeschlossen werden.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kreditangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Beauftragung von Straßenbaumaßnahmen (Bründlweg, Vorbergkellergasse, Türkengasse)

Vbgm. Koll teilt mit, dass

a) die Straßenbauarbeiten im Bründlweg lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 41.103,42 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus St. Pölten vergeben werden sollen.

b) die Straßenbauarbeiten im Bereich der Vorberg Kellergasse lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 28.930,80 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus St. Pölten vergeben werden sollen.

c) die Straßenbauarbeiten „Erweiterung Türkengasse“ lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 36.111,13 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus St. Pölten vergeben werden sollen.

Vbgm. Koll teilt dazu mit, dass die vorliegenden Kostenermittlungen sich auf die Preisbasis der neu ausgeschriebenen Kontrahentenleistungen 2012/2013 – Leistungsvertrag vom 24.01.2012 stützen. Die vorstehenden Straßenbaumaßnahmen sind im Budget 2012 vorgesehen.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) die Beauftragung der Straßenbaumaßnahmen wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten (KG. Wagram Parz. Nr. 627, KG. Traismauer Parz. Nr. 1391/1, KG. Wagram Parz. Nr. 285/ und 2713, KG. Oberndorf Parz. Nr. 102/1, KG. Stollhofen Parz. Nr. 1946/5, KG. Wagram Parz. Nr. 338/3)

Vbgm. Koll teilt mit, dass

a) an Frau Reinberger-Wall Maria, Wetterkreuzgasse 14, 3134 Nußdorf gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert, Plan GZ BD5-22913 die Trennfläche 183 (Restfläche) des Grundstückes Parz.Nr. 627 KG. Wagram an der Traisen (Wald) im

Ausmaß von 661 m² zum Preis von € 0,75/m², das ist ein Gesamtpreis von € 495,75 verkauft werden soll.

b) von Frau Gruber Brigitte, Paternwiese 24, 7212 Forchtenstein das Grundstück Nr. 1391/1 in der KG. Traismauer (Auwald) im Ausmaß von 5.201 m², davon 3.000 m² als Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahmen um € 2,--/m² und die Restfläche von 2.201 m² um 0,70 €/m² angekauft werden soll. Das ist ein Gesamtpreis von € 7.540,70.

c) die Stadtgemeinde Traismauer an der nordwestlichen Grundgrenze des Grundstückes 285/7, KG. Wagram an der Traisen einen Abflussgraben errichtet und hierfür eine Fläche von ca. 350 m² von Josef u. Brigitte Brachmann erhält. Im Gegenzug wird Josef u. Brigitte Brachmann das Grundstück 2713, KG. Wagram an der Traisen im Ausmaß von 1.380 m² zum Kauf angeboten. Vereinbart wird ein Preis von € 3,--/m². Die oben angeführte Fläche (ca. 350 m²) ist ebenfalls mit einem Betrag von € 3,--m² zu bewerten und ist vom Kaufpreis in Abzug zu bringen.

d) das vorliegende Übereinkommen mit der Familie Miestinger, Untere Ortsstraße 28, 3134 Reichersdorf betreffend Übernahme des Privatweges nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes auf Parzelle Nr. 102/1 KG. Oberndorf am Gebirge ins Öffentliche Gut genehmigt werden soll. Es wurde ein Kaufpreis von 2,-- €/m² festgelegt. Sämtliche Kosten für Vermessung und Durchführung trägt der Käufer. Das endgültige Ausmaß wird erst nach Vermessung vorliegen.

e) an Herrn Poyntner Norbert, Stollhofener Hauptstraße 9, 3133 Traismauer das Grundstück Parzelle Nr. 1946/5 KG. Stollhofen (Franz-Schubert-Gasse) im Ausmaß von 577 m² zum Preis von € 50.-/m², das ist ein Gesamtverkaufspreis von € 28.850,00 verkauft werden soll.

f) an Martin und Petra Gerstenmaier, Lerchenfelder Straße 14, 3133 Traismauer eine Teilfläche (24 m x 6 m) des Grundstückes 338/3 KG. Wagram zum Preis von € 15.-/m² verkauft werden soll.

Die Kosten der Vermessung dieser Teilfläche tragen die Käufer sowie die gänzliche Durchführung dieses Grundverkaufes. Die derzeitige Flächenwidmung dieser Fläche ist Gspo (Grünland-Sport). Sollte innerhalb von 10 Jahren diese Fläche in Bauland umgewidmet werden, so ist die Wertsteigerung (ortsüblicher Baulandpreis) aufzuzahlen.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Stadtgrabenpark bzw. Liegenschaft Florianigasse 13

StR. Gorth teilt mit, dass

a) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag zur Wegherstellung im Bereich der Parzelle 2/9 bis 2/1 an die Fa. Swietelsky zum Preis von € 63.840,54 inkl. USt. vergeben werden soll.

b) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag zur Errichtung einer Natursteinmauer im Bereich der Parzelle 3 an die Fa. Swietelsky zum Preis von € 21.168,00 inkl. USt. vergeben werden soll.

c) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Ankauf der Beleuchtung Stadtmauer und Weganlage im Bereich der Parzelle 2/9 bis 2/1 an die Fa. Philips zum Preis von € 8.246,40 inkl. USt. vergeben werden soll.

d) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung ein Budget € 9.500,00 inkl. USt. vorgesehen wird, um die geplante Begrünung und Bepflanzung des Stadtgrabenparks durchführen zu können.

e) auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung der Auftrag zur Dachsanierung des Hungerturmes an die Fa. Schöpf zum Preis von € 3.988,30 inkl. USt. vergeben werden soll.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben Stadtgrabenpark bzw. Liegenschaft Florianigasse wie vorstehend angeführt.

GR. Neuhold verlässt den Sitzungssaal

9. Beratung und Beschluss betreffend den Ankauf eines neuen Kleintraktors für den städtischen Wirtschaftshof

Vbgm. Koll teilt mit, dass für den städtischen Wirtschaftshof auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung ein neuer Kleintraktor „KUBOTA STV 40 HD“, 42 PS (gemäß vorliegender technischer Kurzbeschreibung inkl. der festgehaltenen Sonderausstattung) zum Preis von € 54.889,73 inkl. USt. bei der Firma Raiffeisen Lagerhaus Reidling, Sitzenberger Bahnstraße 15 angekauft werden soll. Im vorgenannten Pauschalpreis ist bereits die Rücknahme des alten Traktor KUBOTA ST 30 inkludiert, der hiermit ausgeschieden wird.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines neuen Kleintraktors für den städtischen Wirtschaftshof wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend den Ankauf von Ortsbeleuchtungsmaterial

Vbgm. Koll teilt mit, dass gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Philips für die Straßenzüge Grißfeldstraße, Am Eichbergblick, Am Ahrenhofblick, Feldgasse, Ambros-Zündl-Gasse, Theodor-Berger-Gasse das erforderliche Straßenbeleuchtungsmaterial (13 Stück) zum Preis von € 26.060,45 inkl. Ust. angekauft werden soll.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf von Ortsbeleuchtungsmaterial wie vorstehend angeführt.

GR. Neuhold nimmt wieder an der Sitzung teil.

11. Beratung und Beschluss betreffend den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für Kindergärten (Haus Ia)

StR. Kirchner teilt mit, dass gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Resch GmbH., 4160 Aigen-Schlägl die darin angeführten Einrichtungsgegenstände (1 Gruppenraum Komplettausstattung, Sessel und Tische für die 3 weiteren Gruppenräume) für den NÖ Landeskindergarten Haus Ia zum Preis von € 13.479,22 exkl. (exkl. 3 % Skonto) angekauft werden sollen.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Kindergarten, Haus Ia wie vorstehend angeführt.

12. Beratung und Beschluss betreffend Pumpwerksanierung Verbandsnebensammler Sitzenberg/Reidling

VbGm. Koll verweist einleitend auf das bestehende und vorliegende Betriebsführungsübereinkommen zwischen den Gemeinden Sitzenberg-Reidling und Traismauer betreffend des Verbandsnebensammlers Gemeinlebarn/Sitzenberg-Reidling.

Bei Neuerrichtung (wie bei der ursprünglichen Errichtung) von Anlagen entfallen auf die Stadtgemeinde Traismauer 45% und auf die Gemeinde Sitzenberg-Reidling 55% der Ausgaben.

Es soll zu folgenden Auftragsvergaben (wobei nachstehend jeweils die gesamte Auftragssumme angeführt ist) die Zustimmung erteilt werden:

a) Die Lieferung und Montage der maschinellen Ausrüstung für die Abwasserpumpwerke Frauendorf und Stollhofen am Verbandssammelkanal Sitzenberg-Reidling-Traismauer soll auf Grund des vorliegenden Vergabevorschlages zum Preis von € 39.114,27 exkl. Ust. an die Firma Meisl GmbH aus 4360 Grein vergeben werden. (Zahlungsbedingung: 14 Tage, 3% Skonto ist in der Vergabesumme berücksichtigt)

b) Die elektrotechnische Ausrüstung für die Abwasserpumpwerke Frauendorf und Stollhofen am Verbandssammelkanal Sitzenberg-Reidling-Traismauer soll auf Grund des vorliegenden Vergabevorschlages zum Preis von € 9.799,91 exkl. Ust. an die Firma Klenk & Meder aus 3100 St. Pölten vergeben werden. (Zahlungsbedingung: 14 Tage, 3% Skonto ist in der Vergabesumme berücksichtigt)

c) Die GFK-Auskleidung (glasfaserverstärkter Kunststoff) in den Abwasserpumpwerken Frauendorf und Stollhofen beim Verbandssammelkanal Sitzenberg-Reidling-Traismauer soll auf Grund des vorliegenden Vergabevorschlages zum Preis von € 19.200,65 exkl. Ust. an die Firma HOBAS Rohre GmbH aus 9373 Klein St. Paul vergeben werden. (Zahlungsbedingung: 14 Tage, 2% Skonto ist in der Vergabesumme berücksichtigt)

d) Die Baumeisterarbeiten im Rahmen der Sanierung der Abwasserpumpwerke Frauendorf und Stollhofen am Verbandssammelkanal Sitzenberg-Reidling-Traismauer sollen auf Grund des vorliegenden Vergabevorschlages zum Preis von € 47.653,38 exkl. Ust. an die Firma Franz Schütz GmbH aus 3610 Weißenkirchen vergeben werden. (Zahlungsbedingung: 14 Tage, 3% Skonto ist in der Vergabesumme berücksichtigt)

Vbgm. Koll hält dazu fest, dass sich dadurch für die Stadtgemeinde Traismauer Gesamtausgaben in Höhe von € 52.095,69 exkl. Ust. ergeben.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. Handl) die Pumpwerksanierung Verbandsnebensammler Sitzenberg/Reidling wie vorstehend angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend die Errichtung einer Photovoltaikanlage Liegenschaft Untere Traisenlände 1 (NÖ Landeskindergarten Haus 2)

StR. Gorth teilt mit:

Am Objekt Untere Traisenlände 1 (NÖ Landeskindergarten, Haus II) soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage erfolgen. Der Gesamtkostenrahmen dazu wird mit max. € 45.000,-- exkl. USt. festgelegt.

Die Bau- und Liegenschaftsverwaltung wird vor weiteren Umsetzungsschritten beauftragt, alle erforderlichen Dinge, wie z.B.

Abklärung aller Gesamtkosten,
Ausschöpfung aller Förderungsmöglichkeiten,
Finanzierungsplan bzw. Bedeckungsvorschlag,

in die Wege zu leiten und für eine mögliche Beschlussfassung vorzulegen.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung einer Photovoltaikanlage Liegenschaft Untere Traisenlände 1 (NÖ Landeskindergarten Haus 2) wie vorstehend angeführt.

14. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren (FF Stollhofen, FF Frauendorf)

Bgm. Pfeffer teilt mit:

a) FF-Stollhofen: In der Sitzung des GR vom 29.09.2010 wurde der FF-Stollhofen für den Bau des neuen FF-Gebäudes grundsätzlich eine Bedarfszuweisung von € 450.000,-- zugesichert. Für das Jahr 2012 soll ein Teilbetrag von € 250.000,-- gewährt werden.

b) FF-Frauendorf: Für den Ankauf von vier Schmutzwasserpumpen sowie den Neuankauf Schutzausrüstungen soll der FF-Frauendorf eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.400,-- gewährt werden.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an die Feuerwehren (FF-Stollhofen, FF-Frauendorf) wie vorstehend angeführt.

15. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen (Rettungsdienstbeitrag 2012, laufende Subvention 2012)

StR. Schuller teilt mit, dass

a) aufbauend auf den mit dem Arbeiter-Samariterbund-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich abgeschlossenen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag (gemäß den Bestimmungen des NÖ Rettungsdienstgesetzes, GR-Beschluss vom 09.11.2011, jährlichen Rettungsdienstbeitrag von € 4,80 je ständigen Einwohner) dem Arbeiter-Samariterbund-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich im Jahr 2012 ein Aufstockungsbetrag von € 5,20 je ständigem Einwohner in Form einer Subvention gewährt werden soll.

b) dem Arbeiter-Samariterbund-Bund Österreichs, Landesverband Niederösterreich für das Jahr 2012 ein laufender Zuschuss in Höhe von € 25.000,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Schuller beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Subventionen für das Rettungswesen wie vorstehend in Pkt. a) und b) angeführt.

GR. Brandstetter verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

16. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Kultur- und Musikvereine (2012)

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass für das Jahr 2012 folgende ordentliche Subventionen gewährt werden sollen:

| Verein | Subvention |
|---|------------|
| Bläserkorps Hollenburg-Wagram inkl. Nachwuchs | 2.000,-- |
| Kammerorchester Traismauer | 1.850,-- |
| Musikverein Traismauer | 2.500,-- |
| Musikverein Traismauer – Nachwuchsf. | 1.200,-- |
| Literarischer Kreis | 560,-- |
| VTG-Wagram | 350,-- |

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung von Subventionen an Kultur- und Musikverein wie vorstehend angeführt.

GR. Brandstetter nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR. Maschl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

17. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Sportvereine (2012)

a) StR. Gorth teilt mit, dass für das Jahr 2012 folgende ordentliche Subventionen gewährt werden sollen:

| Verein | Subvention |
|------------------------------------|------------|
| ATUS-Tischtennis | 1.450,-- |
| ATUS-Turnen | 200,-- |
| ÖTB | 450,-- |
| ÖTB Jugend | 200,-- |
| S.C.Traismauer-Fußball | 4.000,-- |
| S.C.Traismauer-Fußball – Nachwuchs | 2.000,-- |
| Union Traismauer | 1.450,-- |
| Naturfreunde | 365,-- |
| SC Traismauer Tennis | 1.750,-- |
| FC Sportunion Traismauer | 500,-- |
| Wild Tigers - Volleyball | 500,-- |

b) StR. Gorth teilt mit, dass dem ATUS Traismauer – Sektion Tischtennis im Jahr 2012, anlässlich des 90-jährigen Bestehens des ATUS Traismauer, sowie des 50-jährigen Bestehens der Sektion Tischtennis eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 600,--, sowie für die Teilnahme an der Senioren-Weltmeisterschaft in Stockholm eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 300,--, somit gesamt € 900,-- gewährt werden soll.

Zu Unterpunkt a) stellt StR. Mag. Leitner den Abänderungsantrag, die laufende Subvention für den ÖTB von € 450,-- auf € 800,-- und für ÖTB-Jugend von € 200,-- auf € 400,-- zu erhöhen. In der eingehenden Diskussion wird auf die Vorberatungen im zuständigen Ausschuss verwiesen, in dem die vorerst vorgeschlagenen Beträge vorberaten wurden. StR. Gorth zieht seinen Antrag betreffend ÖTB und ÖTB-Jugend zurück und hält fest, dass diese Subventionen nochmals in der nächsten Ausschusssitzung einer Vorberatung zugeführt werden.

Der Gemeinderat spricht sich einvernehmlich für diese Vorgangsweise aus.
StR. Mag. Leitner zieht daher seinen Abänderungsantrag zurück.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung von Sportsubventionen (ausgenommen Sportsubvention an ÖTB und ÖTB Jugend) wie vorstehend angeführt.

GR. Maschl nimmt wieder an der Sitzung teil.
GR. Grünstäudl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
StR. Schuller verlässt den Sitzungssaal.

18. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Verschönerungsvereine (2012)

StR. Ing. Haas teilt mit dass für das Jahr 2012 den Verschönerungsvereinen Stollhofen, Frauendorf, Gemeinlebarn und Traismauer je eine ordentliche Subvention in Höhe von € 300,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung von Subventionen an Verschönerungsvereine wie vorstehend angeführt.

GR. Grünstäudl nimmt wieder an der Sitzung teil.

StR. Schuller nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR. Panhauser verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

19. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Elternvereine und –beiräte (2012)

StR. Kirchner teilt mit, dass für das Jahr 2012 folgende ordentliche Subventionen an Elternvereine und Elternbeiräte gewährt werden sollen:

| Verein | Subvention |
|---------------------------------------|------------|
| Elternverein VS Gemeinlebarn | € 160,-- |
| Elternverein VS Traismauer | € 400,-- |
| Elternbeirat NÖ Landeskindergarten Ia | € 160,-- |
| Elternbeirat NÖ Landeskindergarten Ib | € 120,-- |
| Elternbeirat NÖ Landeskindergarten II | € 160,-- |
| Elternverein der Musikschule | € 400,-- |

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung von Subventionen an Elternvereine und Elternbeiräte wie vorstehend angeführt.

GR. Panhauser nimmt wieder an der Sitzung teil.

20. Beratung und Beschluss betreffend Stadterneuerung (Verlängerungsjahr)

StR. Neuhold teilt mit, dass die Stadtgemeinde Traismauer im Wege der Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung beim Land NÖ den Antrag um Verlängerung der Aktion um 1 Jahr stellen soll.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR. Neuhold) die Vorgangsweise betreffend Stadterneuerung wie vorstehend angeführt.

21. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien

StR. Mag. Leitner berichtet:

In der Abrechnung der Wirtschaftsförderung im Dezember 2011 ergab sich im Detail die Anforderung auf Ergänzung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien im Bereich der Einreichung der Kommunalsteuer. Der Grund für diese notwendige Änderung liegt im stichtaggleichen Abrechnungszeitraum (15. des Folgemonats für KSt. und auch 15. Dezember als Stichtag zur Einreichung für WIFÖ) zur Kommunalsteuer. Der Gemeinderat soll daher mit Wirksamkeit 01.01.2012 folgende Ergänzung der geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien vom 07.07.2010 (abgeändert mit Beschluss vom 28.02.2011) beschließen:

- a) Neu hinzugefügt wird der folgende Satz bei Punkt 3.a. sowie 4.a.:
„Das Ansuchen für die Rückerstattung der Kommunalsteuer kann im jeweiligen Antragsjahr mit Beilage einer Kopie der Jahreserklärung für die entrichtete Kommunalsteuer des jeweiligen vorherigen vollen Kalenderjahres (also Gesamterklärung des jeweiligen Vorjahres) gestellt werden.“
- b) Neu hinzugefügt wird der folgende Punkt in der Beilagenaufzählung unter Punkt 6:
„Jahreserklärung des jeweiligen Vorjahres zur entrichteten Kommunalsteuer“

Ansonsten bleiben die Wirtschaftsförderungsrichtlinien unverändert.

Über Antrag von StR. Mag. Leitner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien wie vorstehend angeführt.

22. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Mietvertrages mit der FF-Traismauer

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass der Mietvertrag vom 12.12.2001 abgeschlossen zwischen der Vermieterin Stadtgemeinde Traismauer, 3133 Wiener Straße 8 einerseits und dem Mieter Freiwillige Feuerwehr Traismauer, 3133 Gartenring 30 (abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2004) mit Wirkung vom 01.01.2012 wie folgt abgeändert werden soll:

Punkt III. 1. Absatz lautet: Die Vermietung erfolgt ab 01.01.2012 bis auf Widerruf unentgeltlich.

Die vorliegende Abänderung des Mietvertrages soll genehmigt werden.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Mietvertrages mit der FF-Traismauer wie vorstehend angeführt.

23. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (Güterwegenetz Wagram im Zusammenhang mit der Donaubrücke Traismauer)

Vbgm. Koll teilt mit:

a) Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ.: BD5-22913 (Vermessung Schubert GZ. 40103 – Planauszug) vom 19.05.2011 KG Wagram an der Traisen – Baulos S 33 Kremser Schnellstraße, „Donaubrücke Traismauer“

Der vorliegende Teilungsplanauszug des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ.: BD5-22913 (Vermessung Schubert GZ. 40103 – Planauszug) und die Übernahme der rot ausgewiesenen Teilflächen Nr. 187 im Ausmaß von 22 m² in das öffentliche Gut soll genehmigt werden und folgende im Entwurf vorliegende Verordnung erlassen werden:

Gemäß § 6 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. werden die in beiliegender Plankopie des Amtes der NÖ. Landesregierung, GZ.: BD5-22913 (Vermessung Schubert GZ. 40103 – Planauszug) – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden – rot ausgewiesenen Teilfläche Nr. 187 zum Teil einer Gemeindestraße (Güterweg) erklärt.

b) Ergänzung zum GR.-Beschluss vom 02.03.2006: Die in den Planblättern (erstellt durch die ASFINAG, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung) S33/18-04 Blatt 7 (Vorabzug vom 12.01.2006) dargestellten und in der vorliegenden Tabelle aufgelisteten Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteilflächen (bisher ÖG) gesamt 271 m² werden an die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) – ASFINAG, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung kostenlos übertragen. Die angeführten Teilflächen sollen aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden werden und die im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden:

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. werden die in den Planblättern (erstellt durch die ASFINAG, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung) S33/18-04 Blatt 7 (Vorabzug vom 12.01.2006) – die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden - dargestellten und in vorstehend angeführten Tabelle aufgelisteten Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteilflächen (bisher ÖG) gesamt 271 m² alle KG Wagram an der Traisen, werden an die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) – ASFINAG vertreten durch das Amt der NÖ. Landesregierung kostenlos übertragen, damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden, da für diese Teile ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

c) Endabrechnung Grundtausch, Grundinanspruchnahme, Änderung Güterwegenetz im Zusammenhang mit der Errichtung der Donaubrücke und dem Vollausbau der S33 – in Ergänzung zu den dazu bereits gefassten Gemeinderatsbeschlüssen vom 02.03.2006 und 28.02.2011 ergibt sich eine zusätzliche Abrechnungsdifferenz in Höhe von € 4.102,67 zu Gunsten der Stadtgemeinde.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter Pkt. a) bis c) angeführt und erlässt die diesbezüglich im Entwurf vorliegenden Verordnungen.

23a Beratung und Beschluss betreffend die Neufestlegung des Musikschulstatutes (Organisationsstatut für NÖ Musikschulen)

StR. Kirchner teilt mit, dass mit Wirksamkeit 01.04.2012 für die Musikschule der Stadtgemeinde Traismauer das vorliegende Organisationsstatut (Musikschulstatut) für Niederösterreichische Musikschulen (Öffentlichkeitsrecht) gemäß dem Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 15.05.2008, ZI. BMUKK-24.417/0002-III/3a/2008, MVBl. Nr. 7/2008, unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 2 lit. b des Privatschulgesetzes (PrivSchG), BGBl. Nr. 244/1962 idgF festgelegt werden soll. Das im Entwurf vorliegende Statut ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Neufestlegung des Musikschulstatutes wie vorstehend angeführt.

24. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Neue Förderungsrichtlinien für die schulische Tagesbetreuung
- Schreiben eco-plus Förderungszusicherung Campus Bauteil B
- Hochwasserschutz/Radweg – Zwischenbericht
- Abfallwirtschaftsbericht 2011